



Irokesen-Stamm in der Gegend von Quebec um 1900.

Unser Leser Hans Ris aus Neftenbach fragt:

Gibt es in unserer Bundesverfassung, vergleichbar mit einer DNA, «indianisches Blut», das 1847/48 in unsere Verfassung mit einfloss?

Andreas Kley, Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich, antwortet:

Politische Ideen aus der Vergangenheit beeinflussen eine spätere politische Ordnung und kommen in ihr zum Ausdruck. Der Staatsphilosoph Montesquieu hat die Notwendigkeit der Gewaltenteilung begründet und gefordert; er hat damit für die rechtsstaatliche und gewaltenteilige Staatsorganisation der Gegenwart zweifellos einen grossen Beitrag geleistet. Den Sachverhalt des «Einflusses» gibt es unbestreitbar, aber wie kommt es dazu, dass politische Ideen «Einfluss» ausüben?

Das ist alles andere als klar. Der metaphorische Ausdruck bezeichnet ein Gewässer, das in ein grösseres Gewässer eingeht und sich dort mit diesem anderen Wasser mischt. Die Metapher funktioniert natürlich auch mit Blut, wie der Fragesteller es formuliert. Die Gewässer der Natur fliessen ineinander, und am Ende vereinigen sie sich in den Weltmeeren. Jedes Wasser fliesst am Ende in sie ein. Bei den Gedanken und politischen Ideen ist es ähnlich. Man kann fast immer einen «Einfluss» geltend machen, freilich ist es schwierig, festzustellen, ob dieser Einfluss eine politische Institution kausal bewirkt hat. Die Staatsphilosophen haben politische Ideen nicht nur einmal gedacht. Viele haben diese – wie etwa im Fall der Gewaltenteilung – formuliert, und am Ende kann man gar nicht feststellen, ob überhaupt und welcher Autor den entscheidenden Einfluss

auf die Gestaltung der entsprechenden Idee in einer Verfassung hatte.

Der Hintergrund für die Frage nach dem Einfluss der Indianer auf die Verfassungen der USA und der Schweiz bezieht sich auf die historische These, dass der in Nordamerika seit 1400 bestehende indianische Sechs-Nationen-Bund der Irokesen das Vorbild für die bundesstaatliche Ordnung der Unionsverfassung von 1787 gewesen sei. Die Irokesen hätten den Föderalismus, also einen wichtigen Bestandteil der amerikanischen Verfassungsordnung, bestimmt, weil sich der Verfassungsvater Benjamin Franklin (1706–1790) speziell für die Irokesen interessiert und diese Idee dann auch als massgebend angesehen habe. Zusätzlich hätten die Irokesen bereits das *Impeachment* gekannt, und dieses sei ebenfalls übernommen worden. Die NZZ berichtete am 9. 3. 1999, dass die Irokesen, über die amerikanische Verfassung hinaus, indirekt die schweizerische Bundesverfassung von 1848 mit ihrer föderalistischen Struktur bestimmt hätten. Die Ideen seien sogar durch Schweizer Offiziere in englischen Diensten direkt aus Amerika in die Schweiz gekommen. Auch heute erscheint diese These wiederum in Medien, die gerne das Bild der geistig offenen und damit idealen Schweiz pflegen. Es ist eine sehr schöne und romantische Idee, dass die Irokesen der

Schweiz den Föderalismus geschenkt haben. Enthält die schweizerische Bundesverfassung von 1999, die die Strukturen von 1848 vollumfänglich übernommen hat, also indianisches Blut und nicht den Geist französischen Aufklärungsdenkens? Ist also alles anders gewesen?

Aufgrund der «Einfluss»-Problematik lässt sich die Frage nicht definitiv klären. Die historischen Fakten liegen allerdings für diese These eher ungünstig. Die Bundesverfassung von 1848 wurde nicht als Abbild der amerikanischen Unionsverfassung geschaffen, vielmehr bestand 1832 ein Tagsatzungsentwurf einer Bundesverfassung, die bereits die bundesstaatliche Ordnung vorsah. 1848 hatte man diesen Entwurf übernommen und vor allem nach dem Vorbild der amerikanischen Unionsverfassung den Entwurf mit einem Zweikammerparlament ergänzt. Der Entwurf von 1832 geht auf die Bundesverfassung in der Mediationsverfassung von 1803 zurück, welche in Ziffer 12 eine Bundesstaatsklausel enthält.

Damit nun die Irokesen immer noch Einfluss haben, müssten sie also Napoleon Bonaparte gelehrt haben, der den damals 19 Schweizer Kantonen die Mediationsverfassung in Paris gegeben hat. Das ist äusserst unwahrscheinlich. Die Forschung müsste klären, wie weit sich Napoleon an den sechs Nationen der Irokesen oder der amerikanischen Unionsverfassung orientiert hat. Die *Federalist Papers* zeichnen ein ganz anderes Bild von den Einflüssen. Der eigentliche geistige Vater der amerikanischen Unionsverfassung war der französische Staatsphilosoph Montesquieu, den die Autoren der *Federalist Papers*, Madison, Hamilton und Jay, als «Orakel» bezeichnen. In seinem *Esprit des lois* von 1748 sind mit Ausnahme des Präsidenten alle entscheidenden Elemente der Unionsverfassung enthalten, das Zweikammerprinzip, das *Impeachment*, die Verankerung von Freiheitsrechten, die strikte Durchführung der dreifachen Funktionenteilung, der Vorrang des Repräsentantenhauses in Finanzfragen und vor allem die bundesstaatliche Ordnung. Die drei Autoren weisen die Herkunft dieser politischen Einrichtungen aus dem Werk von Montesquieu ausdrücklich nach, von den Irokesen ist indessen nicht die Rede.

Natürlich ist es wohl möglich, dass Benjamin Franklin oder weitere Verfassungsväter geschrieben haben, dass auch die Irokesen einen Bund bildeten, und diesen zur Nachahmung empfahlen. Selbst wenn das erwiesen ist, ist das nun der «Einfluss», unabhängig davon, dass die Autoren der *Federalist Papers* dafür das «Orakel» Montesquieu als entscheidend angaben?

Hinzu kommt noch, dass der Bundesstaat von weiteren Autoren gedacht worden ist (mehr dazu im Artikel «Bundesstaat» im *Historischen Lexikon der Schweiz*, Bd. 3, S. 19 ff.). Die vorbildhafte Wirkung des irokesischen Sechs-Nationen-Bundes ist nur eine von vielen Quellen.

Es ist spekulativ, einen solchen Einfluss anzunehmen, zumal die Schweiz eine starke, aus dem Mittelalter herrührende bündische Tradition kennt. Damit ist aber die Präsenz irokesischer Bundesvorstellungen in der schweizerischen Bundesverfassung höchst ungewiss, ja sogar eigentlich unnötig. Dieser Einfluss müsste noch die napoleonische Hürde von 1803 in Paris überwinden, da Napoleon selbst die Bundesstaatsklausel formuliert hat.

Eine sehr schöne Vorstellung erweist sich als enorm unwahrscheinlich. Niemand kann freilich die Irokesen-Inspiration völlig ausschliessen, das hat die Metapher des Einflusses an sich. Ein Rest Hoffnung bleibt; man darf also weithin vom «indianischen Blut» in den Adern der Väter der schweizerischen Verfassung träumen. |G|

Haben auch Sie eine Frage an die Geschichte, die Sie gerne von einem unserer Experten beantwortet haben möchten? Dann schicken Sie Ihre Frage an geschichte@nzz.ch